

Forum

Gute Sozialräume und Infrastrukturen für Selbstbestimmung und Partizipation im Alter

82. Deutscher Fürsorgetag in Essen, 11.05.2022

Beitrag: Reinhard Pohlmann, Vorstandsmitglied der BaS



Die soziale Infrastruktur für Seniorenarbeit in den Kommunen muss in Deutschland dringend neu geregelt werden

Einige Gründe:

- ✓ Gleichwertige Lebensbedingungen für ältere Menschen sind in Deutschland nicht gegeben
- ✓ Die Babyboomer kommen: Demografischer Wandel und alternde Gesellschaft ist ein Megatrend und muss sozial gestaltet werden
- ✓ Alt, älter, am ältesten: die Zeit des „langen Lebens“ braucht neue Konzepte
- ✓ Einsam, zweisam, dreisam und am Ende doch allein? Lebensentwürfe im Alter neu denken und Einsamkeit bekämpfen
- ✓ Leben und sterben, wo ich hingehöre (Klaus Dörner): Seniorenarbeit und Pflege gehören zusammen, um neue Hilfesysteme im Quartier zu organisieren
- ✓ Ältere Menschen in der Pandemie: welche Kommunen waren „gut aufgestellt“ und warum andere nicht ?

Kurzer Rückblick:

Vor 25 Jahren wurde in Deutschland die Pflegeversicherung gesetzlich eingeführt:
Welche Folgen hatte diese Politik für die kommunale Seniorenarbeit ?

Positiv

- ✓ Entlastung der kommunalen Haushalte (Sozialhilfe bei Pflegebedarf als Regelleistung im Prinzip systemwidrig)
- ✓ individueller Rechtsanspruch auf Versicherungsleistung
- ✓ Entfaltung der pflegerischen Infrastruktur (Pflegemarkt)
- ✓ Entlastung pflegende Angehörige

Negativ

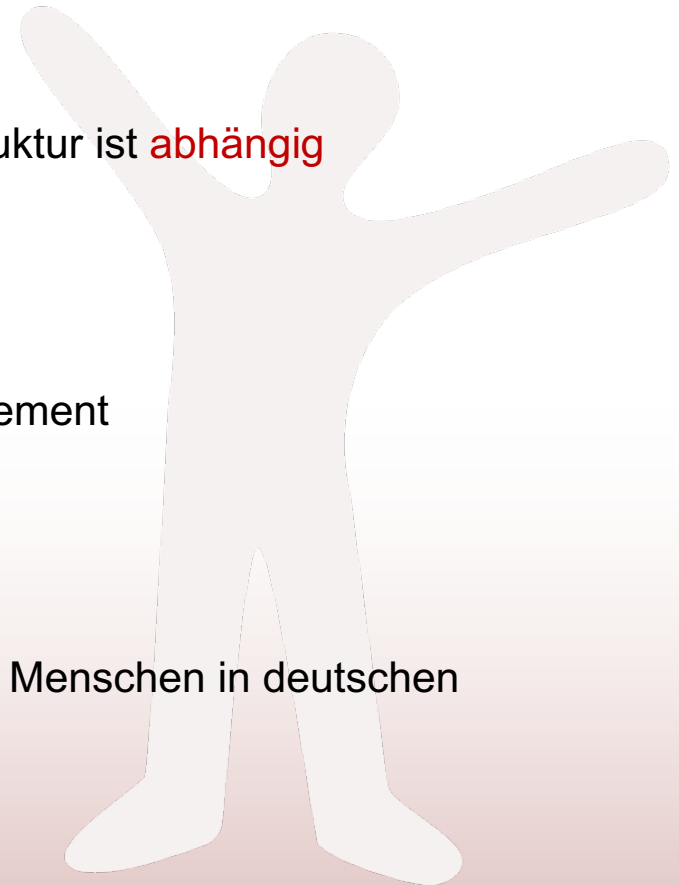
- ✓ weitere “Versäulung“ der Sozialversicherungssysteme, statt ganzheitlicher Versorgung (soziales Leben, Gesundheit, Pflege, Sterben und Tod)
- ✓ Verantwortung der Kommunen für Pflegeversorgung stark begrenzt
- ✓ Seniorenarbeit (Altenhilfe) im Prinzip auf eine freiwillige kommunale Leistung „zurückgefallen“
- ✓ soziale Infrastruktur für Seniorenarbeit nicht verbindlich geregelt

Kommunale Seniorenarbeit und Altenhilfe in Deutschland heute:

- eine unterschiedlich entwickelte soziale Infrastruktur ist **abhängig**
 - vom politischen Willen und Wollen
 - von kommunalen Finanzen
 - vom haupt- und ehrenamtlichen Engagement
 - von Förderprojekten

Folge:

- ungleiche Lebensverhältnisse für ältere Menschen in deutschen Kommunen



Aktuelle gesetzliche Grundlage für kommunale Seniorenarbeit

§ 71 SGB XII (Altenhilfe)

- es handelt sich um eine “Sollvorschrift“, die den Kommunen einen großen Ermessensspielraum zur Gestaltung bietet
- Die konkrete Ausgestaltung der Altenhilfe ist nicht rechtsverbindlich normiert

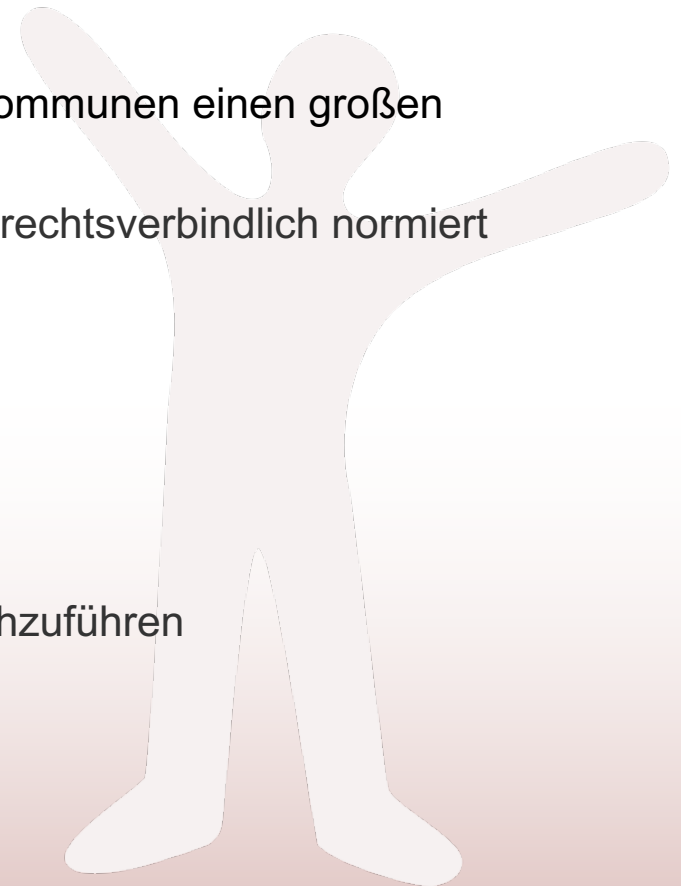
Tangierende Gesetze

SGB XI

- Schnittstelle zu Pflegestützpunkten

Landespflegegesetze (sehr unterschiedlich)

- Verpflichtung der Kommunen, Pflegeplanung durchzuführen



Welche Gefahren bestehen, wenn alles so bleibt?

- Die Finanzlage der Kommunen wird durch die Krisen (Pandemie, Krieg, globales Wirtschaften, Klima) auf längere Sicht angespannt bleiben. Der Ermessensspielraum für die Gestaltung der Altenhilfe wird kleiner
- Das wachsende Potential älterer Menschen wird für das Gemeinwohl nicht ausgeschöpft
- Die Chancen, den zunehmenden Pflegebedarf hochaltriger Menschen durch ergänzende Altenhilfe zu stabilisieren, werden nicht genutzt
- Der Kostendruck auf die materielle Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) wird steigen
- Ältere Menschen mit geringem Einkommen und wenig sozialen Kontakten werden von der Teilhabe (auch digital) zunehmend „abgehängt“
- Kommunen besonders im ländlichen Raum werden mit der Versorgung älterer Menschen überfordert
- Pflegende Angehörige fühlen sich ohne soziale Unterstützung „allein gelassen“ (das Vertrauen in den demokratischen Sozialstaat geht verloren)

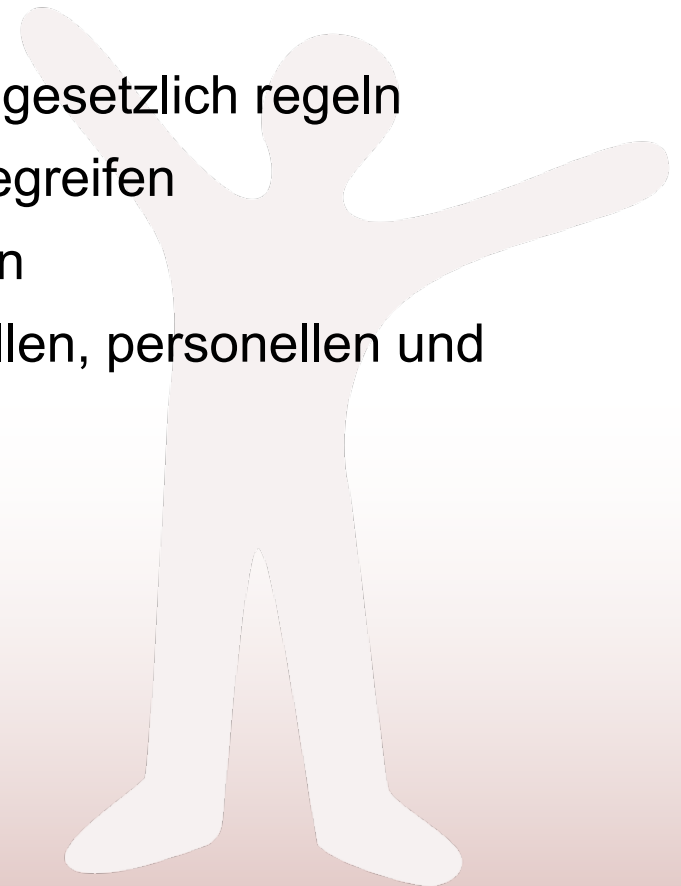
Was muss sich ändern?

- ✓ Altenhilfe und Seniorenarbeit sind analog zur Jugendhilfe als Pflichtaufgabe der Kommunen gesellschaftlich gleichzustellen



Was ist zu tun?

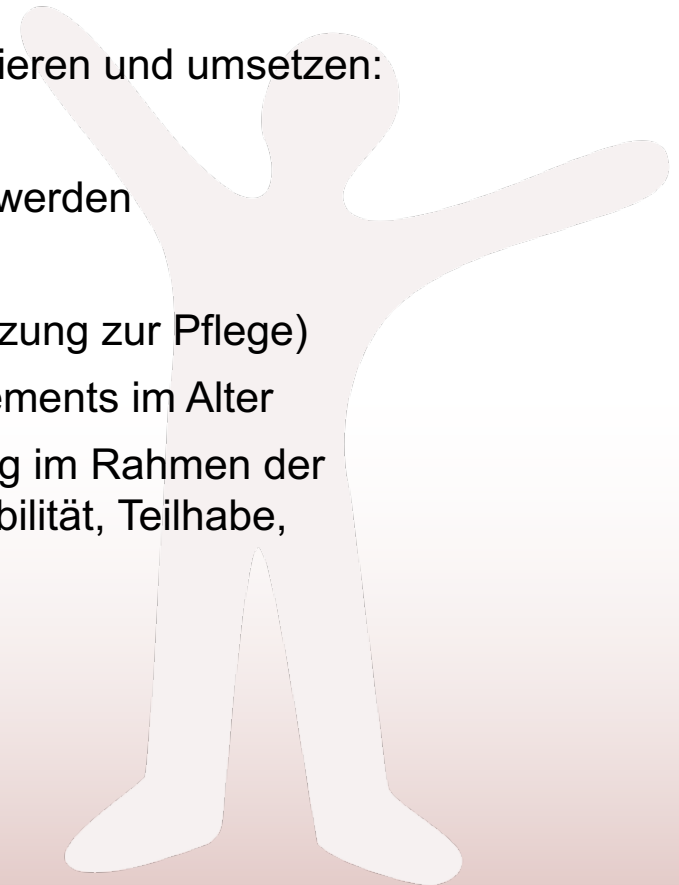
- soziale Seniorenarbeit als Pflichtaufgabe gesetzlich regeln
- Altenhilfe als soziale Infrastrukturarbeit begreifen
- Mindeststandards der Aufgaben definieren
- auskömmliche Bereitstellung der finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen sichern
- vorhandene Strukturen weiterentwickeln



Was bedeutet eine Reform konkret?

Mindeststandards für eine soziale Infrastruktur definieren und umsetzen:

- Beratung, Information rund um das Älterwerden
- Netzwerkarbeit im Quartier
- Koordination von Einzelfallhilfe (in Ergänzung zur Pflege)
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Alter
- Seniorenfreundliche Quartiersentwicklung im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung (Wohnen, Mobilität, Teilhabe, Gesundheit)



Beispiel: Seniorenbüros in Dortmund

Im Jahre 2004:

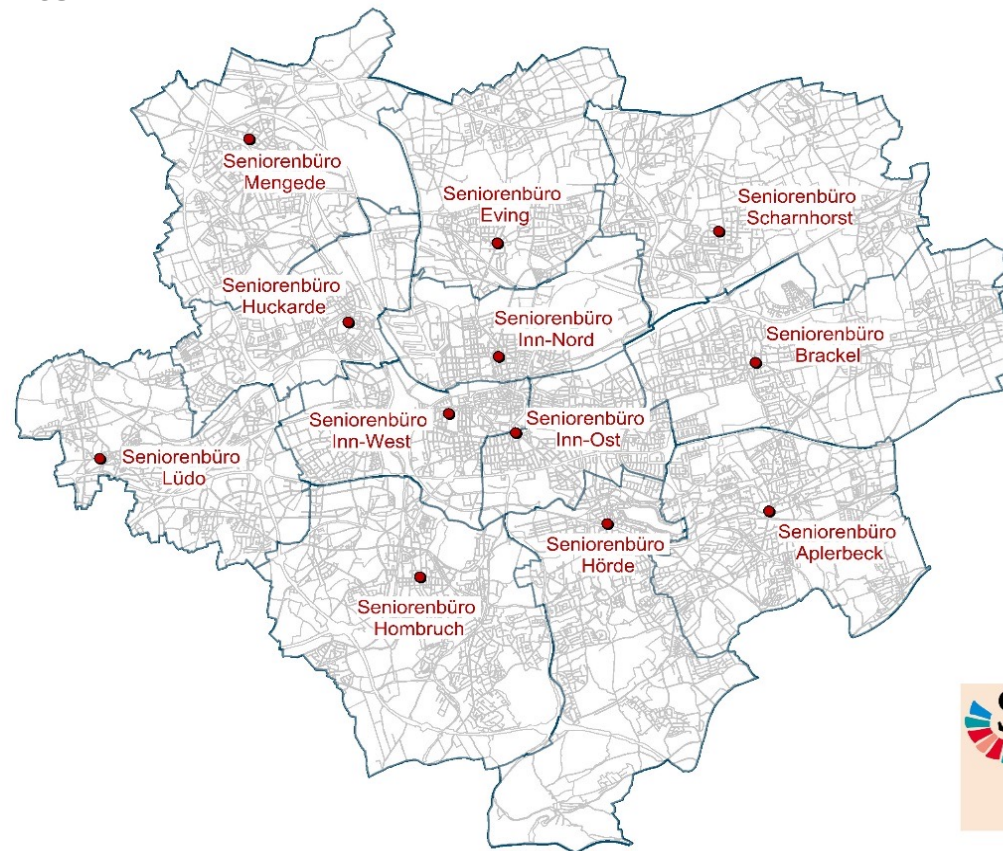
- Einrichtung von **zwei Pilot-Seniorenbüros** in zwei Stadtbezirken: Hörde und Innenstadt-West
 - Träger: Stadt Dortmund, AWO und Diakonie

Im Jahre 2006:

- Einrichtung von Seniorenbüros in allen **zwölf Stadtbezirken**
 - weitere Träger: Caritas, DRK, Paritätischer



Die Dortmunder Seniorenbüros in den zwölf Stadtbezirken – wohnortnahe Anlaufstellen zu allen Fragen rund ums Alter



Bausteine

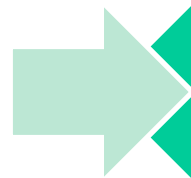
**1. Senioren- und
Pflegefachberatung**

**2. Case-
management**

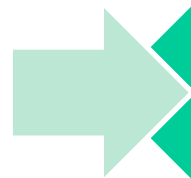
3. Netzwerkarbeit

**4. Förderung des
bürgerschaftlichen
Engagements**


Organisationsstruktur der Seniorenbüros



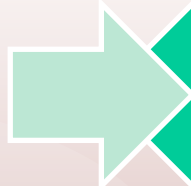
Partnerschaftliche Zusammenarbeit der Stadt Dortmund mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege (1:1 hauptamtliche Besetzung)



Dezentrale Seniorenbüros in Bezirksdienststellen und in Begegnungszentren für Senioren



insgesamt 27 hauptamtliche Fachkräfte
seit 2021 40 hauptamtliche Fachkräfte



Unterstützung durch Qualitäts-Management (Schulungen, Workshops, Wegweiser Pflege im Internet)

Steuerung der Zusammenarbeit

Geschäftsstelle im FD für Senioren der Stadt

2 Geschäftsführer (Stadt u. Verbände) mit Weisungsbefugnissen

Beirat: Vertreter aller Verbände und Stadt zur Abstimmung bei Grundsatzfragen, Vereinbarung über Ziele und Verfahren

Geschäftsordnung für die Seniorenbüros

Jährliche Zielvereinbarungen je Seniorenbüro

Berichts- und Dokumentationswesen

Budget: 1,5 Mio EUR p.a. (Städt. Haushalt)

Seniorenpolitische Effekte

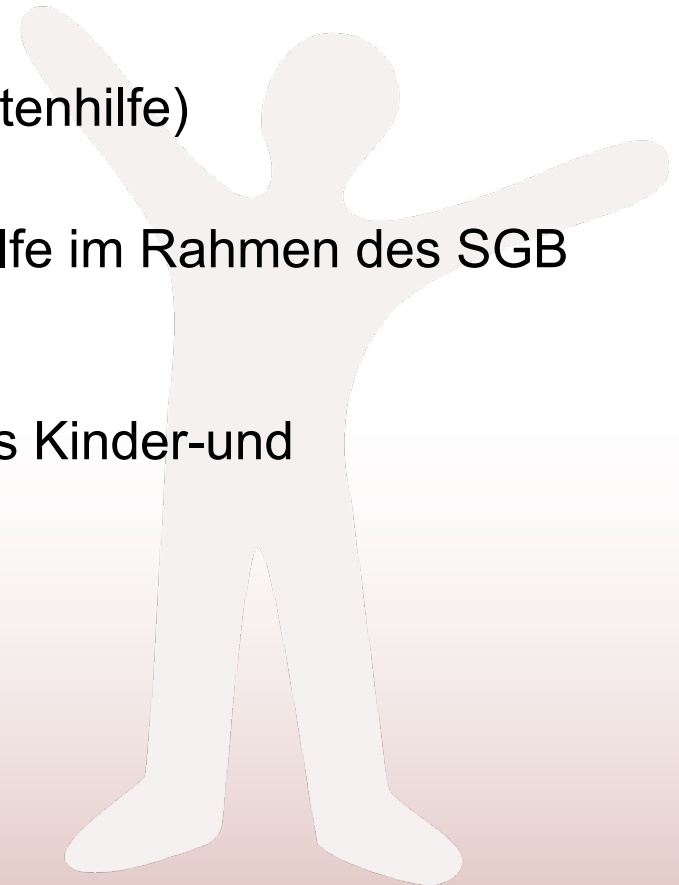
- selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung im Alter wird gestärkt
- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement wird unterstützt
- Bewusstsein für altengerechte Quartiersentwicklung zusammen mit Akteuren vor Ort wird wach gehalten und stößt Initiativen an
- Solidarisches Miteinander von Jung und Alt statt Ausgrenzung älterer Menschen
- Soziale Armut alleinlebender älterer Menschen wird bekämpft
- voreilige Umzüge in Heime werden hinausgezögert

Was kann mit einer Reform der kommunalen Altenhilfestrukturen erreicht werden?

- zukunftsweisende Angleichung von Seniorenarbeit und Altenhilfe
- Bündelung und Qualifizierung der kommunalen Angebote
- systematische Einbindung älterer Menschen in das Gemeinwesen zur Erhaltung der Gemeinschaftsfähigkeit
- Abbau der Schnittstellen von Altenhilfe und Pflege
- Verbesserung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den deutschen Kommunen
- Kosteneinsparungen in der materiellen Sozialhilfe bei den Pflegekosten
- Stärkung des sorgenden Sozialstaates im demografischen Wandel

Welche gesetzgebende Möglichkeiten gibt es?

- Modernisierung des § 71 SGB XI (Altenhilfe)
- Artikelgesetz des Bundes für Altenhilfe im Rahmen des SGB (insbesondere SGB XI und XII)
- Altenhilfegesetz in Anlehnung an das Kinder- und Jugendhilfegesetz



Ausführliche Hintergründe

Kommunale Altenhilfestrukturen stärken - Ein Impulspapier der BaS

- https://seniorenbueros.org/aktuelles_beitraege/autorenpapier-kommunale-altenhilfestrukturen-staerken/
- Beiträge zur kommunalen Seniorenarbeit in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 2/22
<https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0340-8574-2021-2/blaetter-der-wohlfahrtspflege-bdw-jahrgang-168-202>



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Es gibt nichts Gutes, außer: Man tut es

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Seniorenbüros e.V. (BaS)**

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn

Telefon: 0228 - 61 40 74
Telefax: 0228 - 61 40 60

E-Mail: bas@seniorenbueros.org
Internet: www.seniorenbueros.org